

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1441, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1441, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	1.136,7 (-)	1.228,3 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	587,6 (-)	1.161,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.553,1 (-)	5.761,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,3 (-)	3,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	17,3 (-)	11,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,8 (-)	6,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	330,1 (-)	372,2 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	180,7 (-)	362,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.195,5 (-)	2.437,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	33,9 (-)	38,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	60,2 (-)	60,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	60,2 (-)	68,7 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30 (-)	25 (-)	-	-

2. Erläuterungen

Im Jahr 2007 wurde in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften ein neuer Studiengang eingerichtet. Die ausgewiesenen Kosten sind daher mit denen etablierter Studiengänge noch nicht vergleichbar.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vor**e**merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 6 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 5 Masterstudiengänge angeboten. Zum WS 06/07 wurde der Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 1.309.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	1.100,0	a)	1.100,0
			1.068,3	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			0,8	b)	
			0,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.100,0	a)	1.100,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	234,5	a)	234,5
			180,0	b)	
			102,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015) für Stiftungsprofessuren (je 1 Bes.Gr. W 3 und W 2) und Infrastrukturstellen (1 E 11 TV-L, 0,5 E 6 TV-L, 0,5 E 5 TV-L) für den Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	234,5	a)	234,5
---------------------------------------	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 41,1 50,4		a) b) c)	1,5
119 71	136	Sonstige Einnahmen	17,4 73,8 101,3		a) b) c)	17,4

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,9		a)	18,9
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

72 Für die Einrichtung eines Studiengangs
Pharmazeutische Biotechnologie

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

282 72	136	Zuwendungen Dritter	183,8 854,9 775,5		a) b) c)	183,8
--------	-----	---------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Summe Titelgruppe 72			183,8		a)	183,8
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	136	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		88,1 82,1 72,8	a) b) c)	88,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.						
Summe Titelgruppe 79				88,1	a)	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 566,9 522,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 275,6 268,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 9,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.625,3	a)	1.625,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, die Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.750,0 3.575,9 3.517,8	a) b) c)	3.727,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.641,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.674,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 2.507,5 Tsd. EUR; Tit. 426 01 127,7 Tsd. EUR; zus. 2.635,2 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 2,1 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,5 |

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	7,5 7,1 0,9	a) b) c)	7,5
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 7,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Personalausgaben 6.398,5 a) 6.408,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	48,3	a)	48,3
			207,5	b)	
			158,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	48,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	5	5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 48,3 a) 48,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	493,4	a)	493,4
			636,9	b)	
			345,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	476,0
3. Persönliche Prüfungskosten	1,2
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	493,4

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 und 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand	833,8		a)	808,4
			719,7		b)	
			293,3		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 25,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	24,1
2. Für das Rechenzentrum	110,0
3. Für die Bibliothek	40,2
4. Für Lehre und Forschung	619,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,9
zus.	808,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	13,4
			0,0		b)	
			19,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung eines Pkw-Kombi.

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	631,1		a)	617,7
			51,5		b)	
			20,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	2,7
2. Für Lehre und Forschung	615,0
zus.	617,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			25,0		c)	

Summe Titelgruppe 71 _____ 1.958,3 a) _____ 1.932,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72		Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72.				
		Erläuterung: Die Landesregierung hat am 1.7.2003 die Erweiterung der Hochschule Biberach um einen neuen Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ mit 70 Studienanfängerplätzen beschlossen. Zur Unterbringung des Studiengangs wurde ein Neubau erstellt. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2006/07 aufgenom- men. Die zunächst auf 10 Jahre festgelegte Finanzierung von insgesamt bis zu 27 Mio. EUR erfolgt über Drittmittel (11 Mio. EUR), Zuweisungen des Bundes (6,25 Mio. EUR), Zuwendungen der Landesstiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III (6 Mio. EUR) sowie durch Umschichtung von Stellen der Fachhochschule Biberach (bis zu 2 Mio. EUR) und von Mitteln innerhalb des Einzelplans 14 (bis zu 1,75 Mio. EUR). Vgl. auch Tit. 281 02, Tit.Gr. 72 - Einnahmen, Kap. 1208 Tit. 761 25 und Kap. 1221 Tit.Gr. 91.				
429 72	136	Personalaufwand		30,0 23,6 6,0	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Angestelltenverhältnisse und für studentische Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden.				
547 72	136	Sachaufwand		153,8 146,0 44,2	a) b) c)	153,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen sächlichen Verwaltungs- ausgaben.				
812 72	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.105,4 785,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				183,8	a)	183,8
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	136	Personalaufwand		0,0 12,7 12,1	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 79	136	Sachaufwand		21,8 9,1 7,1	a) b) c)	21,8
Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 79	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				21,8	a)	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.						
429 92	136	Personalaufwand		0,0 360,0 351,2	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 172,0 147,1	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 26,1 29,3	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 36,5 117,9	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 75,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				8.610,7	a)	8.595,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	1.207,0	a)	1.207,0
Übrige Einnahmen	418,3	a)	418,3
Gesamteinnahmen	1.625,3	a)	1.625,3
Personalausgaben	6.921,9	a)	6.931,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057,7	a)	1.032,3
Ausgaben für Investitionen	631,1	a)	631,1
Gesamtausgaben	8.610,7	a)	8.595,3
Kapitel 1441 Zuschuss	6.985,4	a)	6.970,0